

TOP	ös/nös	Gremium	Datum
2	ös	Ausschuss für Umwelt und Technik	10.07.2017
7	ös	Gemeinderat	25.07.2017
Erneuerung der Straßenbeleuchtung a) Allgemein b) Sachstandsbericht c) Durchführungsbeschluss zur Erneuerung von ca. 1.000 Leuchten d) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben e) Planungen für 2018			

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik schlägt dem Gemeinderat vor:

1. den Sachstandsbericht zum Thema Erneuerung der Straßenbeleuchtung zur Kenntnis zu nehmen
2. a) dem Durchführungsbeschluss zur Erneuerung von ca. 1.000 Leuchten im gesamten Stadtgebiet mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 0,71 Mio. € zuzustimmen
b) die Verwaltung zu beauftragen, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben
3. die Verwaltung wird beauftragt, für den Antragstermin Sep. 2017 einen weiteren Förderantrag für das Investitionsprogramm investiver Klimaschutz - Klimaschutz bei der LED-Außen- und Straßenbeleuchtung (ca. 500 weitere Lichtpunkte) zu stellen
4. für diesen weiteren Erneuerungsabschnitt werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 330.000 € genehmigt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt in Höhe von ca. 66.000 € über die zu erwartenden Finanzierungsmittel aus dem Investitionsprogramm und zu ca. 270.000 € über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2017
5. die Verwaltung wird beauftragt, bei einem positivem Förderbescheid für den Antragstermin Sept. 2017 die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben
6. die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für den Austausch der verbleibenden ca. 450 einen weiteren Förderanträge für das Haushaltsjahr 2018 vorzubereiten und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2018 einzuplanen

II. zu beraten ist:

über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED.

III. zum Sachverhalt:

a) Allgemein

Die Straßenbeleuchtung der Stadt Bad Waldsee besteht aus ca. 3.150 Lichtpunkten. Davon entfallen ca. 1.900 Lichtpunkte auf die Kernstadt, ca. 1.250 Lichtpunkte entfallen auf die Ortschaften. Bereits vor einigen Jahren wurde ein Großteil der Lichtpunkte in der Kernstadt von Quecksilberdampfleuchtmittel (HQL) auf Natriumdampfaustauschleuchtmittel (NAV) umgestellt. Dabei konnte bereits eine Energieeinsparung in Höhe von ca. 35 % erreicht werden.

In den Ortschaften wurde ebenfalls eine Umstellung auf NAV angedacht. Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung von LED-Leuchten (Technik und Preis) wurde diese Umstellung jedoch zurückgestellt.

Bei der ersten Teilüberprüfung von ca. 800 Lichtpunkten konnte festgestellt werden, dass die Fundamente, die Masten sowie die Elektroverkabelung weitgehend in Ordnung sind und nur einzelne Lichtmasten (ca. 2,5 %) ausgetauscht werden mussten. Daher hat sich für uns die Frage nach einem Gesamttausch der Straßenbeleuchtung (Fundament, Masten, Elektroverkabelung) nicht gestellt, da dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll und nur unter enorm hohem finanziellen Mitteleinsatz möglich wäre.

Daher stellt ein Austausch der Leuchten und Umstellung dieser auf LED die wirtschaftlich sinnvolle Alternative für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Bad Waldsee dar, zumal in der Zwischenzeit auch bei den LED-Leuchten lt. Herstellerangaben von einer Lebensdauer von ca. 20 Jahren ausgegangen werden kann.

Von unseren ca. 3.150 Lichtpunkten sollten ca. 2.600 Lichtpunkte altershalber oder aus technischen Gründen getauscht werden.

b) Sachstandsbericht

Zuletzt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2016 über den Sachstand zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung, dabei wurden auch folgende Beschlüsse gefasst:

1. Durchführungsbeschluss für die Erneuerung von 132 Leuchten in den Bereichen Michelnwinnaden und Haisterkirch
2. Durchführungsbeschluss für die Erneuerung von ca. 500 Lichtpunkten bei entsprechender Förderung durch den Bund
3. Einstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2017 für den Austausch von weiteren 1.000 Lichtpunkten, sowie die Antragstellung auf Bundesförderung

bereits umgesetzte Maßnahmen

Der Austausch der Straßenbeleuchtung aus den Förderanträgen 2016 ist, wie Sie auch der örtlichen Presse entnehmen konnten, abgeschlossen. Insgesamt wurden in zwei Abschnitten 696 Leuchtpunkte mit LED modernisiert. Die Umsetzung konnte innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens realisiert werden. Von Seiten des Bundes wurden Zuschüsse in Höhe von rund 80.000 € gewährt.

c) Durchführungsbeschluss zum Austausch von ca. 1.000 Lichtpunkten

Für das Haushaltsjahr 2017 ist der Austausch von 1.081 weiteren Lichtpunkten mit einem Kostenrahmen von 0,71 Mio. € im Haushaltsplan vorgesehen. Ursprünglich war geplant, einen Förderantrag mit jeweils 500 Lichtpunkten für die Antragsfristen März und September 2017 zu stellen.

Aufgrund der frühzeitigen Vorarbeiten war es jedoch möglich bereits für den Antragstermin März 2017 einen Förderantrag für den Austausch von ca. 1.000 Lichtpunkten im gesamten Stadtgebiet zu stellen.

Von Seiten des Bundes wurde dem Förderantrag am 12.05.2017 entsprochen und es wurden Fördermittel in Höhe von 178.572 € bewilligt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch noch der Durchführungsbeschluss zu fassen. Hierzu soll die Verwaltung über die aktuelle Beschlussvorlage beauftragt werden, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.

IV. weitere Überlegungen:

Das Förderprogramm des Bundes sollte ursprünglich Ende 2017 auslaufen. Nach aktuellen Informationen soll es zunächst bis Ende 2018 fortgeführt werden. Die Investitionsförderung beläuft sich auf bis zu max. 25 %. Durch die Verlängerung könnten noch max. 3 Anträge gestellt werden. Antragsfristen jeweils Sept. 2017, März 2018 und Sept. 2018.

Von unseren ca. 3.150 Lichtpunkten sollten ca. 2.600 Lichtpunkte altershalber oder aus technischen Gründen getauscht werden. Mit Umsetzung der bisher geplanten Maßnahmen aus 2016 und 2017 sind insgesamt ca. 1.650 Lichtpunkte erneuert.

d) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Für das Haushaltsjahr 2017 könnte bis September 2017 noch ein weiterer Förderantrag gestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen für das Haushaltsjahr 2017 einen weiteren Förderantrag mit ca. 500 Leuchten mit einem Investitionsvolumen von ca. 330.000 € zu stellen. Die

Mittel dafür müssten überplanmäßig genehmigt werden. Der mögliche Investitionszuschuss beläuft sich bei angenommenen 20 % Förderung auf ca. 66.000 €, so dass Eigenmittel in Höhe von ca. 270.000 € anfallen. Diese könnten über die höhere Gewerbesteuer des Jahres 2017 finanziert werden. Auch dieses Maßnahmenpaket könnte bei positiver Antragstellung noch im Laufe des Jahres 2017 ausgeschrieben und vergeben werden.

e) Planungen für das Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 besteht dann die Möglichkeit die verbleibenden Lichtpunkte (ca. 450 Lichtpunkte zu unseren geplanten 2.600 Lichtpunkten zu tauschen und entsprechende Förderanträge zu stellen. Die dafür notwendigen Finanzierungsmittel einschließlich der möglichen Investitionsförderung würden wir dann im Haushaltsplan 2018 einplanen.

Damit wäre der geplante Tausch von ca. 2.600 Lichtpunkten innerhalb von 2 ½ Jahren bis Ende 2018 schneller als ursprünglich geplant abgeschlossen.

Bad Waldsee, 19.06.2017

gez. Manz

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- 1. Beigeordneter
- FB zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____